

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/488	Datum: 14.01.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bauamt	Aktenzeichen: BV PL	
Verfasser/in: Pletl, Michael		
Sitzung	Termin	Status
Gemeinderat	25.01.2022	Kenntnisnahme

Betreff: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Beratungsfolge:

Top Nr. 16 2. Sitzung des Gemeinderates

Vortrag:

Josef-Dering-Grundschule, Bau 2

Energetischen Sanierung / Brandschutzmaßnahmen

hier: Mittelbereitstellung aufgrund unvorhergesehener zusätzlicher Baumaßnahmen

I. Vorbemerkung

Im Zuge der laufenden energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Bau 2 waren zusätzliche (nicht energetische Baumaßnahmen) erforderlich um die geförderte Baumaßnahme (Förderprogramm KIP-S) abzuschließen. Folgende Leistungen waren erforderlich und unaufschiebbar:

1. Zusätzliche zwingend erforderliche Brandschutzmaßnahmen im Zuge der energetischen Sanierung, insbesondere Beseitigung erkannter alter Brandschutzmängel. Schaffung von Brandschotts und Brandschutzverkleidungen (z.B. bei Heizungs- und Elektroleitungen)
2. Aufwändigere Instandsetzung der Innenbereiche wegen erforderlicher Innenwanddämmung (z.B. Sanitärbereiche, Veränderung der Zu – und Abläufe, Erneuerung von Sanitär- und Elektroausstattung)
3. Ungeplante Umlegung von Stromversorgungs- und Kommunikationsleitung aus dem Bau-feld (inkl. Neuverlegung einer LWL-Leitung zwischen Bau 2 und 3), Erneuerung beschädigter Versorgungsleitungen deren Lage unbekannt war.
4. Baumpflege und Schutzmaßnahmen (geschädigte Wurzelbereiche)

Die Zusatzkosten für die vorgenannten Maßnahmen überschreiten den zur Verfügung stehende Haushaltsrahmen auf der Haushaltsstelle 1.2110.9400 um rund 27.400,- €. Die zusätzlichen Kosten können durch Minderausgaben bei die Haushaltsstelle 1.2142.9400 gedeckt werden. Im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung der Starzelbachschule zur of-

fenen Ganztagschule“ konnten im Haushaltsjahr 2021 nicht alle geplanten Leistungen erbracht bzw. abgerechnet werden.

II. Dringliche Anordnung

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Sicherstellung des Zahlungs- und Gebäudebetriebs im Wege der dringlichen Anordnung folgendes verfügt:

Die erforderlichen Mittel (Zusatzkosten) auf der Haushaltsstelle 1.2110.9400 in Höhe von rund 27.400,- € werden über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.2150.9400 bereitgestellt.

III. Bekanntgabe im Gemeinderat am 25. Januar 2022

Vorschlag zum

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter